



## **Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat**

146072 / 851.20.35

---

**Auftrag**                      **Mario Cortesi und Mitunterzeichnende**

betreffend

## **Rückgabe von Altöl durch Privatpersonen mit ChurCard**

### **Antrag**

Der Auftrag sei zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

### **Begründung**

#### **1. Ausgangslage**

Mario Cortesi und Mitunterzeichnende beauftragen den Stadtrat, die Praxis der kostenpflichtigen Entsorgung von Altöl (Motorenöl, Hydrauliköl, Speiseöl und dergleichen) für Private zu überprüfen und dem Gemeinderat Vorschläge zu unterbreiten.

#### **2. Rechtsgrundlagen**

Die Umsetzung der Vorgaben des Bundes für die Entsorgung von Siedlungsabfällen ist an die Kantone delegiert (Art. 31b Abs. 1 Bundesgesetz über den Umweltschutz, Umweltschutzgesetz, USG). Laut dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG, BR 820.100) wiederum sind für die Sammlung, Verwertung und die umweltgerechte Entsorgung der Siedlungsabfälle die Gemeinden zuständig (Art. 35 und Art. 36 KUSG). Zudem erheben die Gemeinden nach Massgabe des Bundesrechts für die Entsorgung der Siedlungsabfälle kostendeckende und verursachergerechte Gebühren und erlassen die notwendigen kommunalen Be-





stimmungen (Art. 37 und Art. 38 KUSG). In der Stadt Chur sind die Bestimmungen von Bund und Kanton im geltenden Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (ABG, RB 830) und in den zugehörigen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (ABzABG, RB 831) umgesetzt. Die Preise sind im Gebührentarif festgelegt.

### 3. **Altöl Entsorgung in der Stadt Chur**

An der Multisammelstelle der Stadt Chur kann Altöl seit mehreren Jahren kostenlos abgegeben werden. Seit Einführung der ChurCard können 5 kg Altöl pro Person und Anlieferung gratis entsorgt werden (Gebührentarif für die Abfallentsorgung, RB 831a). Damit kann verhindert werden, dass ein "Altöl-Tourismus" nach Chur entsteht.

Auswärtige Kunden und Kundinnen bezahlen pro kg Altöl einen Franken Entsorgungsgebühr. Der gleiche Tarif gilt für die Mengenabgabe von über 5 kg für die Churer Bevölkerung. Mit der Gratisabgabe soll sichergestellt werden, dass kein Öl in den Kehrriech oder ins Abwasser gelangt, sondern dass dieses umweltgerecht entsorgt wird. Das Angebot wird von Privatpersonen zur Entsorgung der Alt- und Speiseöle rege genutzt.

### 4. **Fazit**

Die Gratisabgabe von 5 Liter Altöl ist für die Bevölkerung der Stadt Chur mittels ChurCard bereits gängige Praxis. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen liegen vor.

Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Chur, 22. Februar 2022

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel



## **Aktenauflage**

Gebührentarif für die Abfallentsorgung (RB 831a)

## AUFTRAG

### « Rückgabe von Altöl durch Privatpersonen mit Chur-Card »

Die **Rückgabe** von Hydraulik- und **Motorenöl** an der Multisammelstelle der Stadt Chur ist **kostenpflichtig**. Obwohl diese Entsorgung für die Stadt Chur mit Kosten verbunden ist und somit die Erhebung einer Gebühr rechtfertigt, stellt sich die Frage, ob diese Praxis aus Umweltschutzgründen sinnvoll ist.

Altöl ist bekanntlich **hochgiftig** und umweltschädlich, daher gelten für den Umgang strenge Umweltschutzbestimmungen. Wer sich nicht daran hält muss mit hohen Geldstrafen bis hin zu Gefängnis rechnen. Altöl gehört nicht ins Abwasser und darf auf **keinen Fall**, beispielsweise durch eine Schmutzwasserleitung oder eine Sickerleitung **ins Abwasser gelangen**.

Die **Wahrscheinlichkeit**, dass solches Altöl verbotenerweise trotzdem z.B. einfach abgefüllt in Flaschen mit dem Kehrrecht entsorgt wird oder noch schlimmer, gar einfach in die Kanalisation geleert wird, **besteht**.

Die **gängige Praxis** der kostenpflichtigen Abgabe ist deshalb zu **überprüfen** und die Rücknahme wenigstens teilweise **kostenfrei** zu ermöglichen. Um aber einem möglichen "Altöl-Tourismus" nach Chur und/oder der Ausnützung einer solcher Änderung zum Beispiel durch Gewerbetreibende entgegenzuwirken, soll eine solche Rückgabe nur für Private gelten, welche zudem über die registrierte **Chur-Card** verfügen müssen und weiter in der Menge (z.B. auf 5 Liter pro Rückgabe) limitiert sein. Allenfalls muss auch die Menge pro Zeit (Monat/Jahr) erfasst werden, um eine Umgehung einer Mengenlimite zu unterbinden.

#### Die Unterzeichnenden beauftragen den Stadtrat:

- Die Praxis der kostenpflichtigen Entsorgung von Altöl (Motorenöl, Hydrauliköl und dergleichen) für Private zu überprüfen und dem Gemeinderat Vorschläge zu unterbreiten.

Chur, 16. Dezember 2021



Mario Cortesi  
Gemeinderatspräsident



**Stadt Chur**

Eingereicht anlässlich der  
Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021



Marco Michel, Stadtschreiber



